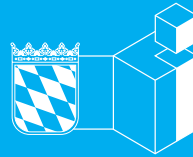


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

KAMMER INTERN

Das wichtigste aus der Sitzung der
Vertreterversammlung vom 29. April
Seite 2

INGENIEURAKADEMIE BAYERN

Das neue Fortbildungsprogramm der
Ingenieurakademie Bayern ist da
Seite 4

WETTBEWERBE

Bau das beste Stadionsdach: Wir stellen
die Sieger des Schülerwettbewerbs vor
Seite 6-7

Kammerwahl 2021: Ihre Stimme zählt!

Kaum zu glauben, aber wahr: die Legislaturperiode der VII. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau neigt sich bereits dem Ende zu. Turnusgemäß finden alle fünf Jahre Wahlen statt. Das heißt: Im Herbst ist wieder Wahlzeit!

Vom 21. September bis 7. Oktober 2021 sind Sie, liebe Mitglieder, aufgerufen, die Besetzung der neuen, VIII. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zu wählen. Gewählt wird wie gewohnt per Briefwahl.

Warum Sie wählen sollten

Der Bayerische Landtag gibt Ihnen, liebe Mitglieder, durch die Kammer die Möglichkeit, einen großen Teil Ihrer beruflichen Angelegenheiten selbst zu regeln. Ein mächtiges Instrument, das alle Ingenieurinnen und Ingenieure nutzen sollten.

Durch Ihre Stimmabgabe wählen Sie die Mitglieder der Vertreterversammlung, dem höchsten Entscheidungsgremium der Kammer. Die 125 Vertreter*innen stellen die Weichen für die künftige Ausrichtung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Als berufsständische Vertretung der im Bauwesen tätigen Ingenieure nimmt die Kammer Einfluss auf wichtige berufspolitische Entscheidungen.

Mitreden.
Mitgestalten.
Mitbestimmen.
Darum: Wählen!



KAMMERWAHL 2021

Gestalten Sie die Kammer mit

Nutzen Sie diese Möglichkeiten, sich aktiv für die Interessen unseres Berufsstandes einzusetzen. Unsere Kammer ist kein statisches Gebilde, sondern ein lebendiger Zusammenschluss von Kolleg*innen, denen es wichtig ist, das Ansehen des Berufsstandes zu fördern, die beruflichen Belange selbst zu regeln und im guten Zusammenwirken mit allen am Planen und Bauen Beteiligten gesellschaftlich und wirtschaftlich erfolgreich zu agieren. Die Kammer lebt vom Mitmachen. Bringen auch Sie Ihre Gedanken ein, arbeiten Sie aktiv mit an den für unseren Berufsstand wichtigen Themen.

Meine herzliche Bitte an Sie: Informieren Sie sich über die Ziele der Verbände und freien Listen, die zur Wahl stehen. Diskutieren Sie mit ihren Kolleg*innen über die Kammer und deren berufspolitische Arbeit. Und stimmen Sie dann für die Kandidat*innen Ihrer Wahl!

Kandidieren Sie!

Wenn Sie selbst als Mitglied der Vertreterversammlung strategische Entscheidungen an vorderster Front treffen wollen, so haben Sie jetzt noch die Gelegenheit, sich als Kandidat*in auf einer der zur Wahl stehenden Listen aufstellen zu lassen. Die 125 Personen, die nach Auszählung der Stimmzettel die meisten Stimmen für sich gewinnen konnten, gehören der nächsten Vertreterversammlung an. Wenn Sie für die Vertreterversammlung kandidieren wollen, setzen Sie sich bitte baldmöglichst mit dem Einreicher ihrer bevorzugten Liste in Verbindung. Spätestens am 10. August müssen alle Listen und Kandidat*innen bei der Kammergeschäftsstelle gemeldet sein.

Ablauf der Wahl

Die Briefwahlunterlagen gehen Ihnen Mitte September postalisch an Ihre Privatadresse zu. Senden Sie Ihren ausgefüllten Stimmzettel bitte bis spätestens 7. Oktober an die Geschäftsstelle zurück. Das vorläufige Wahlergebnis geben wir am Nachmittag des 15. Oktober bekannt. Ich danke Ihnen für Ihre Beteiligung!

Ihr Prof. Dr. Norbert Gebbeken
Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Fair-Price-Modell entwickelt

Abermals virtuell tagte die VII. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau am 29. April. Es war die vorletzte reguläre Sitzung in der laufenden Legislaturperiode.

Bereits im vergangenen Jahr waren die rechtlichen Weichen so gestellt worden, dass auch bei einer virtuellen Sitzung der Vertreterversammlung verbindliche Entscheidungen getroffen und Beschlüsse gefasst werden können.

Gestiegene Mitgliederzahlen

Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken berichtete, dass die Kammer 2020 erneut ihre Mitgliederzahlen deutlich steigern konnte. Auch im Pandemiejahr seien zahlreiche Mitgliedsanträge bei der Kammer eingegangen. Gebbeken führte dies zurück auf die hohe Anpassungsfähigkeit der Kammer. Die Kammer habe ihre Angebote und Dienstleistungen schnell der neuen Situation angepasst und flexibel auf die veränderten Bedarfe der Mitglieder reagiert. Die Mitgliedschaft bringe einen echten Mehrwert, man überzeuge durch großen Service und Leistung.

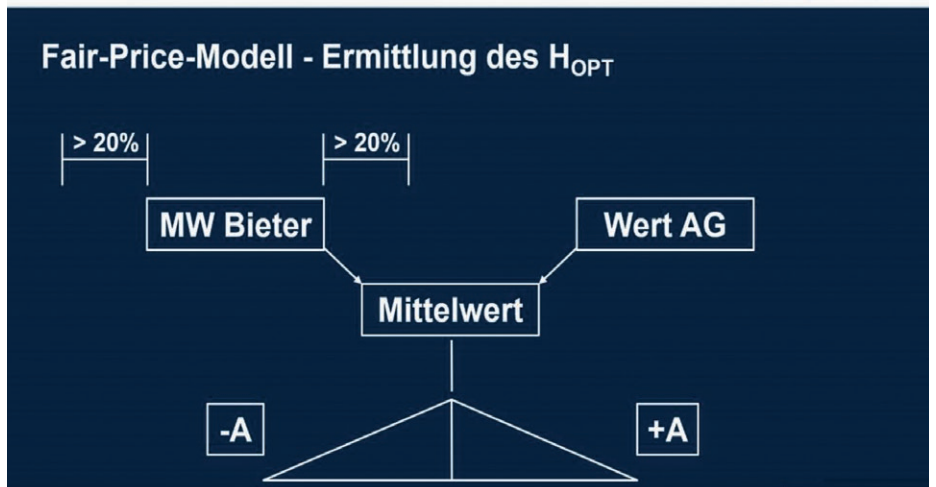
Nachhaltiges Bauen

Intensiv befasst habe sich die Kammer zuletzt mit der Thematik Nachhaltigkeit am Bau. Gebbeken betonte die hohe Verantwortung der Branche gegenüber der Gesellschaft, ressourcenschonend zu bauen und den gesamten Lebenszyklus der Bauwerke zu berücksichtigen. Hier gäbe es noch viel Potential.

Ausgehend von einer Klimaschutzklärung, die die Kammer Ende 2020 veröffentlichte, habe man im Frühjahr 12 Forderungen für mehr Nachhaltigkeit am Bau formuliert. Diese wurden sowohl in den Medien als auch in der Politik und unterschiedlichsten Organisationen interessiert wahrgenommen. Das Bayerische Fernsehen und die Süddeutsche Zeitung boten Interviews, Bündnis 90/Die Grü-



9. Sitzung der VII. Vertreterversammlung
29.04.2021 - Online



Dr. Werner Weigl stellte das Fair-Price-Modell vor, mit dem das optimale Honorar ermittelt werden soll.

nen um einen Gesprächstermin. Ergänzend positionierte sich die Kammer Ende März zusätzlich mit sieben Forderungen anlässlich des Weltwassertages.

Vergabekriterien

Nach dem Bericht des Präsidenten, der einen Überblick zu all jenen Themen gab, die die Kammer derzeit besonders beschäftigen, ging der Vorstand ausführlicher auf das Thema Vergabe ein.

Bereits in der letzten Vertreterversammlung war darüber diskutiert worden, welche Faktoren in Vergabeprozessen besonders stark zum Tragen kommen sollen. Gemeinsam hatten Mitglieder der Ausschüsse Vergabe und Honorarfragen in den vergangenen Monaten einen Vorschlag zur Bewertung des Zuschlagskriteriums „Honorar“ im Vergabeverfahren nach VgV erarbeitet. Den Ansatz der beiden Gremien stellte Dr. Werner Weigl, der 2. Vizepräsident der Kammer, vor. Den Fokus zu stark auf den Preis zu legen, sei

nicht nur im Hinblick auf die Nachhaltigkeit von Bauwerken ein Fehler, sagte Weigl. Auch in den Vergabeverfahren müsse der Fokus geändert werden. Nach formeller Abschaffung der Mindest- und Höchstsätze der HOAI zum 1. Januar 2021 unterliegen Anbieter der Versuchung, in Vergabeverfahren Honorarangebote einzureichen, die weit jenseits der bisherigen Preisgrenzen liegen.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau empfiehlt deshalb eine alternative Vorgehensweise zur Bewertung angebotener Ingenieurhonorare, die nicht starr dem billigsten Bieter die volle Punktzahl zuspricht, sondern die Nähe des Angebotspreises zu dem nach einer festen und vorab bekanntzugebenden Formel ermittelten Optimalpreis bewertet. Angebote, die zu weit von diesem Optimalpreis abweichen, erhalten keine Punkte. Die in der Grafik oben dargestellte Formel werden wir online in Kürze ausführlicher erläutern.

Wirtschaftsfaktor Denkmalpflege

Über die Hälfte der Kammermitglieder erbringt regelmäßig oder gelegentlich Leistungen im Bereich der Denkmalpflege. Das ergab eine Kurzumfrage, die die Bayerische Ingenieurekammer-Bau im März dieses Jahres durchführte. Wie diese Tätigkeit genau aussieht, möchte nun eine ausführlichere Umfrage erheben.

Vor dem Hintergrund knapperer Staatskassen, auch bedingt durch ungeplante Ausgaben zur Linderung der Folgen der Corona-Pandemie, besteht die Gefahr, dass Fördermittel im Denkmalbereich gekürzt werden. Im Schulterchluss mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) und der Bayerischen Architektenkammer möchte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau mit dieser Umfrage erheben, wie groß die Bedeutung des Denkmalbereiches für die Planerinnen und Planer ist.

Wirtschaftliche Bedeutung

Ziel der Umfrage ist es, die wirtschaftliche Bedeutung des Bauens im Denkmalbereich zu ermitteln. Die Ergebnisse der



Energieeffizienzhaus Denkmal – das Aufsesshöflein in Bamberg.

Umfrage werden abschließend noch mit den statistischen Auswertungen des BLfD zur Fördermittelsituation ergänzt. Auf Grundlage dieser Daten möchten wir der Politik die große Bedeutung des Denkmalsektors und die Notwendigkeit von Fördermitteln in diesem Bereich verdeutlichen. Wir fragen Sie in der Umfrage u.a. danach, in welchen Tätigkeitsfeldern Ihr Büro aktiv ist und wieviele der Beschäftigten Leistungen im Denkmalbereich erbringen. Außerdem fragen wir nach einer

etwaigen Veränderung Ihrer Umsätze seit Beginn der Corona-Pandemie.

Die Umfrage ist direkt auf der Startseite der Kammerhomepage verlinkt. Sollten Sie Ihre Stimme noch nicht abgegeben haben, bitten wir Sie, dies noch bis zum Ende der Umfrage am 25. Juni zu tun.

+ Welche Rolle spielt die Denkmalpflege für Ihr Büro? Stimmen Sie ab unter: www.bayika.de

VERANSTALTUNG

NENA stellt sich vor

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist seit 2019 Partner von NENA, dem Netzwerk für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im Bauen und Sanieren. Vertreten wird sie dort durch Kammervorstand Klaus-Jürgen Edelhäuser. Ins Leben gerufen wurde NENA von der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz. Weitere Netzwerkpartner sind C.A.R.M.E.N e.V., die ENERGIE-region e.V. und die Bayerische Architektenkammer.

Wesentliches Ziel ist des Netzwerkes ist es, kommunale und kommunalpolitische Vertreter sowie weitere Akteure am Bau zu den Themen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zu informieren und aufzuzeigen, welche Institutionen bzw. welche Netzwerkpartner hier Informationen bereitstellen.

Digitale Veranstaltung im Juli

Bei einer digitalen Veranstaltung Mitte Juli stellen sich die Netzwerkpartner der

interessierten Fachwelt vor. Vorgesehen sind auch Vorträge zu den Themen Strategien, Stadtentwicklung und Stadtklima, zur Entwicklung im Bestand und der Erhaltung von Stadtgrün sowie zu Fragestellungen in Bestand, Sanierung und Denkmalschutz.

+ Das konkrete Programm, die Referenten und den Anmeldelink finden Sie unter: www.bayika.de

Rund 100 neue Seminare bis Jahresende

Das Seminarprogramm der Ingenieurakademie Bayern für den Zeitraum Juli bis Dezember 2021 liegt druckfrisch vor! Mit großer Flexibilität reagiert das Akademie-Team seit über einem Jahr auf die aktuelle Corona-Lage – und entsprechend flexibel wurde auch dieses Programm konzipiert.

Aus den Medien und bezogen auf den Schulunterricht kennen Sie sicher die Aussage, dass Inhalte im Präsenzunterricht besser zu vermitteln sind. Auch in der Erwachsenenbildung gibt es Themen bzw. Fortbildungsformate, die persönlich besser transportiert werden können, findet die Ingenieurakademie Bayern. Für andere Themen hingegen ist der Online-Unterricht eine gute Wahl. Das aktuelle Programm versucht, die richtige Balance zu finden und das Beste aus beiden Welten zusammenzubringen.

Präsenz, Online und Hybrid

Bei der Frage, ob Seminare in Präsenz oder online abgehalten werden sollen,

geht es natürlich nicht nur um didaktische Konzepte und technische Möglichkeiten, sondern ganz besonders um den Wunsch der Teilnehmer*innen. Aus diesem Grund führte die Kammer im Mai eine Online-Kurzumfrage durch. Das Ergebnis: Aktuell gibt es keine klare mehrheitliche Präferenz. Ziemlich genau die Hälfte der Abstimmenden würde gerne in den Vor-Ort-Unterricht (in Kleingruppen) zurückkehren, die andere Hälfte will weiterhin lieber online lernen.

Die Ingenieurakademie versucht, den unterschiedlichen Bedarfen durch einen ausgewogenen Mix der Seminarformen und durch Hybridseminare, also Fortbildungen mit geringer Personenzahl vor Ort bei gleichzeitigem Live-Stream, gerecht zu werden. Die allermeisten präsent geplanten Seminare können auf ein Online-Format umgestellt werden, sollte die Infektionlage es erfordern.

+ Das Seminarprogramm für das zweite Halbjahr 2021 ist online:
www.ingenieurakademie-bayern.de



Noch zwei Plätze im Traineeprogramm frei

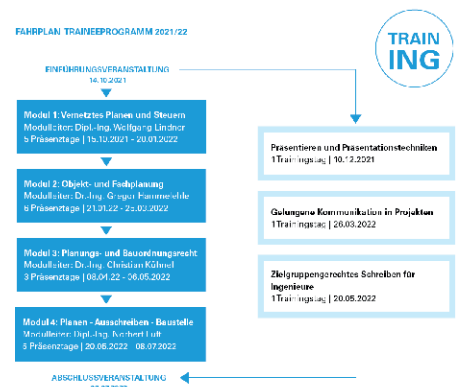
Zu den wenigen Fortbildungen, die nach fester Überzeugung der Ingenieurakademie Bayern in Präsenz stattfinden sollten, gehört das berufs begleitende Traineeprogramm, das es seit 2015 gibt.

Aus diesem Grund hatte der Vorstand der Kammer auch Anfang April nach mehreren Versuchen des Verschiebens endgültig entschieden, den aktuellen Traineejahrgang im Oktober neu beginnen zu lassen.

Digitale Info-Veranstaltung

Zwei Plätze sind aktuell im Traineejahrgang 2021/2022 noch frei. Am 22. Juni sowie am 20. Juli findet online eine Informationsveranstaltung statt. Beginn ist jeweils um 10 Uhr. Maximilian Rode, der das Traineeprogramm betreut, beantwortet gerne Ihre Fragen.

+ Melden Sie sich zur kostenfreien Info-Veranstaltung an unter:
www.ingenieurakademie-bayern.de



Feierabend-Exkursion zum Arnulfsteg

Zuletzt mussten die MeetUps des Netzwerkes junge Ingenieure online stattfinden. Mit Blick auf die sinkenden Infektions- und steigenden Impfbzahlen schöpfen wir nun vorsichtig Hoffnung, dass das nächste Treffen ein persönliches sein kann.

Das nächste MeetUp ist für den 24. Juni angesetzt. Wenn die Umstände es zulassen, wird dies als Feierabend-Exkursion am Münchner Arnulfsteg stattfinden.

Das Freundebuch füllt sich weiter

Los geht's in den Räumlichkeiten des Büros von ZM-I in der Erika-Mann-Straße 63, wo wir unsere Serie des MeetUp-Freundebuches wieder aufnehmen und Vorstandsmitglied Alexander Lyssoudis aus seiner Studien- und Berufseinstiegszeit erzählen wird.

Im Anschluss stellt der Hauptabteilungsleiter Ingenieurbau der Stadt München und Vorstandsmitglied Ralf Wulf das Bauprojekt des Arnulfstegs in einem kurz-



Der Münchner Arnulfsteg wurde im Dezember 2020 für den Fuß- und Radverkehr geöffnet.

weiligen Vortrag vor, bevor das Bauwerk direkt vor Ort in Augenschein genommen wird.

Über die Gleise der Stammstrecke

Der Arnulfsteg verbindet die Schwanthalhöhe im Süden mit dem Arnulfpark im Norden und bietet Fußgängern und Rad-

fahrern eine Alternative zu verkehrsreichen Routen wie der Donnersberger oder der Hackerbrücke - traumhaften Ausblick über die Stadt und die Gleise der S-Bahn-Stammstrecke inklusive.

Gemütlicher gemeinsamer Ausklang

Den Abend gemütlich ausklingen lassen wir dann mit einem Kasten Bier am Arnulfsteg (bzw. bei schlechtem Wetter in den ZM-I-Räumlichkeiten). Sollte ein Treffen in Persona auch am 24. Juni noch nicht wieder möglich sein, wird unser MeetUp ins Netz verlegt und die Vor-Ort-Begehung bei Gelegenheit nachgeholt.

Die Teilnehmerzahl ist wegen der Corona-Auflagen begrenzt. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Hygiene-Hinweise versenden wir rechtzeitig vor dem Termin.

+ Die Teilnahme am MeetUp ist wie immer kostenfrei. Anmeldungen unter: www.junge-ingenieure.de

VERANSTALTUNGEN

Internationale Bauausstellung München

Die Metropolregion München macht sich gemeinsam auf den Weg in die Zukunft, in der die Mobilitätsbedürfnisse in Einklang mit einer (klima-)gerechten Siedlungs- und Freiraumentwicklung gebracht werden. Eine Entwicklung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und soziale Teilhabe sowie ökonomische Entfaltungsmöglichkeiten in jeder Gemeinde bietet.

Ab 2022 lädt die Internationale Bauausstellung (IBA) Kommunen und Akteure der Metropolregion ein, in einem zehn-

jährigen Zukunftsprozess zu zeigen, wie das Mobilitätsgeschehen in der Region mit den Werkzeugen der Stadt- und Raumentwicklung positiv beeinflusst werden kann. Im Rahmen des Digitalforums stellen die Initiatoren den aktuellen Sachstand vor und freuen sich über neue Mitstreiter, Feedback und eine angeregte Diskussion.

Raum für neue Entwicklungen

„Die freie Wirtschaft lebt von Zukunft und Wandel und die Internationale Bauausstellung ist Zukunft. Mit der IBA werden Räume für neue Möglichkeiten und Spiel-

räume für neue Entwicklungen geschaffen“, sagt unser Vorstandsmitglied Dr. Markus Hennecke. Gemeinsam mit Arne Lorz, dem Hauptabteilungsleiter des Referates für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt München, beantwortet Herr Dr. Hennecke Ihre Fragen zum Projekt IBA.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau unterstützt die Initiative der Landeshauptstadt München und stellt das Projekt im Rahmen des Digitalforums vor.

+ Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen unter: www.bayika.de

Diese Stadiendächer haben Publikum verdient

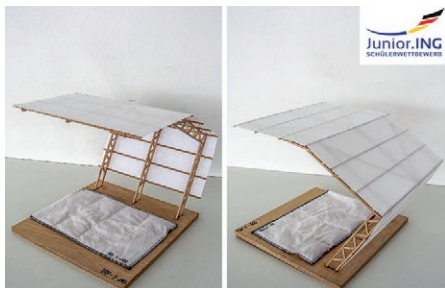
„DurchDACHt konstruiert - Bau das beste Stadionsdach!“ – dieser Aufforderung kamen im Corona-Schuljahr 2020/2021 exakt 40 Schülerteams aus ganz Bayern nach und reichten ihre selbst gebauten Modelle beim Wettbewerb „Junior.ING“ ein, den die Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in Kooperation mit der Hochschule München bereits zum dritten Mal vergab. Die Preise wurden am 12. Mai 2021 virtuell aus den Räumlichkeiten der Kammergeschäftsstelle verliehen. Die Preisverleihung wurde live bei YouTube gestreamt.

Zwei Sonderpreise

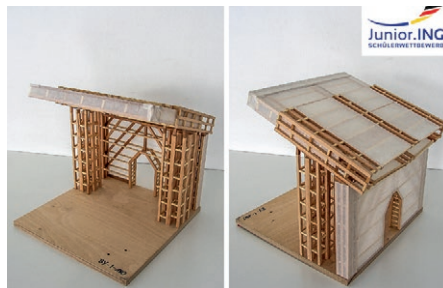
Über ein Preisgeld durften sich die Erbauer*innen der ersten drei sowie der vierten Plätze freuen.

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vergab außerdem den Sonderpreis "Grundschule", an den achtjährigen Ole Halswick, der es auch in der Alterskategorie I aufs Treppchen geschafft hatte. Einen Sonderpreis für das „Interessanteste Tragwerk“ vergab die Hochschule München an die Erbauerinnen des Modells "Hikari", Caroline Jähring und Emily Randlkofer aus Berg im Landkreis Starnberg.

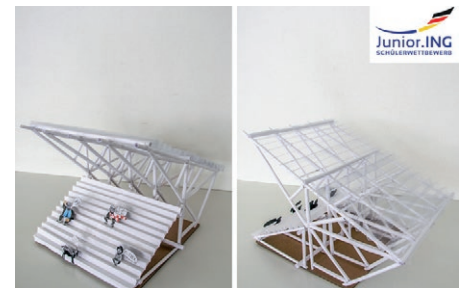
Jury überzeugt. Bei diesem Modell erlaubt das Tragwerk den größten freien Luftraum. Erreicht wurde dies durch optimalen Materialeinsatz – mit nur zwei Werkstoffen – bei einem klaren Tragwerk. Der Kraftfluss im Fachwerk wurde erkannt und dieses Wissen angewendet, um mit der gewählten niedrigen Konstruktionshöhe eine sehr stabile Konstruktion zu schaffen. Ohne zusätzliche Abspannung oder Stützen konnte somit dieser große, frei überspannte Raum ermöglicht werden. In der Dachhaut wurden Diagonale angeordnet, um auch in Querrichtung Stabilität zu erreichen. Insgesamt wurden



Platz 1 in der Alterskategorie I: "Free-Style-Stadium" von Lena Matner, Flavia Cianciarulo, Emilie Hasling, Hannah Heringlehner und Maja Sierig



Platz 2 in der Alterskategorie I: "4SeasonStadium" von Jakob Bloch, Lenz Haspelhuber, Sienna Marie Meyer und Sonja Roidner



Platz 3 in der Alterskategorie I und Sonderpreis Grundschule: "Uli, Calli, Jogi und Hennes" von Ole Halswick

Prof. Dr. Norbert Gebbeken, der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, und der Juryvorsitzende Dr.-Ing. Ulrich Scholz nahmen die Siegerehrung vor. Der Bayerische Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo schickte eine Videobotschaft. Piazzolo hatte wie bereits in den Vorjahren die Schirmherrschaft des Preises übernommen.

Bundeswettbewerb im Juni

Vergeben wurde der Preis in zwei Altersklassen. In der Alterskategorie I (bis 8. Klasse) wurden 23 Modelle eingereicht, in der Alterskategorie II (ab 9. Klasse) 17 Modelle. Die Erstplatzierten beider Altersgruppen treten Mitte Juni im Bundeswettbewerb gegen die Sieger aus den anderen Bundesländern an.

Der Schülerwettbewerb „Junior.ING“ fand zum dritten Mal in Bayern statt. Ziel des Wettbewerbs ist es, junge Ingenieurtalente zu entdecken und zu fördern. Im Falle des ältesten Preisträgers, dem 19-jährigen Jacob Fecher aus dem Landkreis Aschaffenburg, ist das Interesse an einem Beruf im Baubereich ganz konkret geweckt. Der Abiturient sucht aktuell nach einer Praktikumsstelle in einem nordbayerischen Büro.

Free-Style-Stadium

Das Modell "Free-Style-Stadium", ersonnen und erbaut von fünf Achtklässlerinnen des Wilhelm-Diess-Gymnasiums in Pocking im Landkreis Passau, ging als Sieger in der Alterskategorie I hervor. Sowohl der Style als auch das Free hat die

alle Bauteile des Tragwerks mit einer hohen Genauigkeit hergestellt, lobte die Jury.

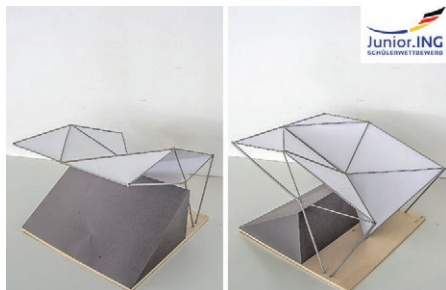
4SeasonsStadium

Knapp hinter ihren Klassenkameradinnen landete das Team des "4Seasons-Stadium" auf Platz 2. Die Clou dieses Modells ist das ausziehbare Stadionsdach, das je Jahreszeit unterschiedlich genutzt werden kann. Durch diese zusätzlich von den Entwerfenden gewählte Funktion entstanden erhöhte Anforderungen an die Steifigkeit der Konstruktion. Gelöst wurde dies mit rahmenartig ausgesteiften Türmen. Grundlage dafür war eine detaillierte Planung im Vorfeld, die in der Modellbeschreibung erläutert und mit dem zweiten Platz belohnt wurde.

Uli, Calli, Jogi und Hennes

Die auf der Tribüne platzierten Namensgeber der Konstruktion, Uli, Calli, Jogi und Hennes, verraten die wenigen Materialien, mit denen die achtjährige Erbauer ein stabiles Tragwerk konstruierte: Papier, Tesafilm, Kleber. Beim Entwerfen wurde erkannt, wie bei einer Fachwerkkonstruktion über stabile Dreiecke die Kräfte abgetragen werden können. Durch die Anzahl der nebeneinander liegenden Fachwerke wurde auch eine Queraussteifung des Systems geschaffen. Sowohl die überaus originelle Gestaltung als auch die minimalistische Auswahl der Werkstoffe mit stabiler Wirkung hat die Jury überzeugt.

Das Modell erhält neben dem dritten Platz in der Alterskategorie I auch den Preis des besten Grundschulmodells.



Platz 1 in der Alterskategorie II und Sonderpreis "Interessantestes Tragwerk: "Hikari" von Caroline Jähring und Emily Randlkofer

Hikari

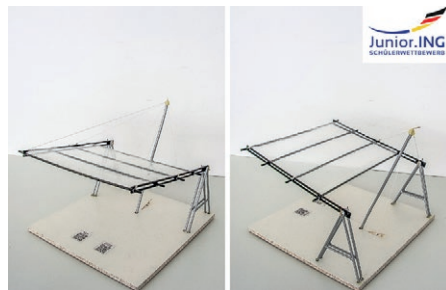
Das Stadionsdach "Hikari" ist inspiriert von der japanischen Falte Kunst Origami. Gekantete Dachflächen bilden ein Falte werk, das durch seine Klarheit besticht. Diese Form wird durch eine dem Kräfteverlauf stringent folgende Fachwerkkonstruktion unterstützt. Mit den mehrfach geklebten Papieren wird eine Kombination aus Flächen- und Stabtragwerk geschaffen. Der gestalterische Anspruch wurde bis in die innovative und präzise Ausbildung der Knotenverbindungen konsequent durchgezogen. Stirnseitig wurden Drähte in die Holzstäbe eingebracht und damit eine Verbindung zwischen den Stäben geschaffen, die von außen nicht sichtbar ist und das Erscheinungsbild in keinsten Weise beeinträchtigt. Sowohl bei der Ausbil-

dung des Tragwerkes als auch in gestalterischer Hinsicht wurden originelle Lösungen gefunden, die in der Kombination ein Modell ergeben, welches sich in der Bewertung von den anderen Wettbewerbern deutlich abhebt. Hikari erhält daher den 1. Preis in der Alterskategorie II.

Zusätzlich wird das Modell Hikari mit dem Sonderpreis „Interessantestes Tragwerk“ der Hochschule München ausgezeichnet.

Estadio Estático

Die Statik springt dem Betrachter nicht nur im Namen dieses Modells förmlich ins Auge. Für dieses Stadionsdach wurde das Tragverhalten von Schrägseilbrücken studiert. Zentrales Element bildet hier ein abgespannter schlanker Mast, welcher



Platz 2 in der Alterskategorie II: "Estadio Estático" von Jacob Fecher

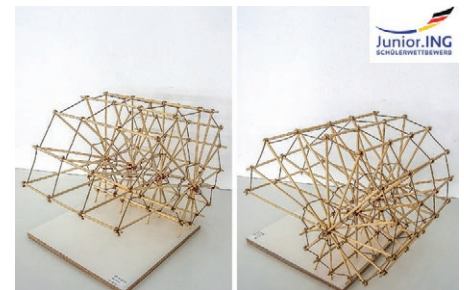
die Last der frei ausragenden Überdachung über schräg angeordnete Seile erhält. Im Hinblick auf den Lastabtrag kann das System nicht klarer ausgebildet werden. Dem Abiturienten war auch die Erstellung des Tragwerkes wichtig. So wurde sogar ein Anheben und Absenken der Konstruktion über eine Gelenkausbildung am hinteren Auflager ermöglicht. Mit den geführten Gedanken zum Bau- und Endzustand und dem Ergebnis einer sehr klaren und sorgfältig ausgearbeiteten Tragstruktur hat das Modell den verdienten 2. Preis erreicht.

Nautilus

Beim Modell Nautilus war die Natur Vorbild. Gerade die formalen Zusammenhänge in der Geometrie einer Schale wur-

den vom Entwerfenden sogar mathematisch durchdrungen. Mit dieser Kenntnis erschuf der 16-jährige Artem Kovalchuk aus Neu-Ulm im Vorfeld ein 3D-Modell am Computer, kreierte also einen digitalen Zwilling seines Stadionsdaches. Im Tragwerk wurden Schnüre als Zug und Holzstäbe als Druckelemente dem Kraftfluss und der Formvorgabe der Schale eines Nautilus entsprechend angeordnet. Es wurde ein Modell geschaffen, das mit der gewählten Bauhöhe und dem erforderlichen Materialeinsatz sein Ziel in der Schaffung eines skulpturalen Tragwerkes hat.

Die aus der Natur abgeleitete, großzügig erscheinende, mit Stäben und Seilen hergestellte Geometrie bildet eine hohe künstlerische Wirkung.



Platz 3 in der Alterskategorie II: "Nautilus" von Artem Kovalchuk

Nächste Runde startet im Herbst

Mit Beginn des neuen Schuljahres geht auch der Schülerwettbewerb Junior.ING in die nächste Runde. Mitte September wird die Aufgabenstellung für 2021/2022 bekannt gegeben. Wir hoffen auf erneut rege Teilnahme!



Ehre, wem Ehre gebührt: Der Juryvorsitzende Dr. Ulrich Scholz applaudiert den Gewinnern.

Referenzen im Vergabeverfahren

Zu den wichtigsten Eignungskriterien im Vergabeverfahren zählen Referenznachweise. Sie geben dem Bauherrn einen ersten Eindruck von der Leistungsfähigkeit des Bewerbers und verschaffen diesem umgekehrt die Möglichkeit, den potenziellen Auftraggeber von den eigenen Qualitäten zu überzeugen.

Referenzen müssen nach § 75 Abs. 5 VgV mit der ausgeschriebenen Aufgabenstellung vergleichbar sein, wobei es unerheblich ist, ob der Bewerber bereits Objekte derselben Nutzungsart geplant oder realisiert hat.

Definition von Vergleichbarkeit

Die VK Sachsen (IBR 2019, 277) verlangt für das Abweichen von dieser Regel tragfähige Gründe, auch wenn das Gesetz kein Verbot enthalte, auf die gleiche Nutzungsart abzustellen. Vergleichbarkeit bedeute jedoch nicht, dass die Referenz identische Leistungen abdecken müsste (OLG Celle, 23.05.2019, 13 U 72/17; OLG München, NZBau 2018, 138; VK Südbayern, IBR 2020, 362). Es genügt, dass sie der Aufgabenstellung weit genug ähnelt, um einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Bewerbers für die ausgeschriebene Aufgabe zu ermöglichen (OLG Schleswig, VergabeR 2017, 68; VK Südbayern, IBR 2020, 547; VK Bund, IBR 2018, 97). Es geht also kurz gesagt um die Prognose, ob der Bewerber „so etwas kann“ (OLG Schleswig, a.a.O.) Fordert der Auftraggeber geeignete Referenzen ohne weiter konkretisierende Angaben, muss der Leistungsgegenstand der Art nach bereits erbracht worden sein (VK Südbayern, a.a.O.).

Beurteilungsspielraum

Die Anforderung, mindestens zwei vergleichbar geplante und umgesetzte Bauprojekte im Bereich Feuerwehr/Katastrophenschutzgebäude nachzuweisen, ist zu



weitgehend und mit § 75 Abs. 5 VgV nicht vereinbar (VK Lüneburg, 18.12.2019, VK 1-34/19).

Bei der Beurteilung der Vergleichbarkeit steht der Vergabestelle ebenso wie für die Überprüfung der Referenzen ein Beurteilungsspielraum zu, der nur eingeschränkt judizierbar ist (OLG Celle, a.a.O.; OLG München, a.a.O.; VK Südbayern, 31.01.2020, Z3-3-3194-1-51-11/19).

Der öffentliche Auftraggeber ist gehalten, die Referenzangaben z. B. durch telefonische Nachfrage bei den Referenzauf-

Öffentliche Auftraggeber sollen Referenzangaben telefonisch überprüfen.

traggebern zu überprüfen und das Ergebnis in der Vergabeakte nachvollziehbar und hinreichend zu dokumentieren (VK Niedersachsen, IBR 2020, 546). Eine Erkundigungspflicht trifft die Vergabestelle jedenfalls dann, wenn sie die materielle Eignung eines Bieters unter Hinweis auf den vermeintlich nicht vergleichbaren Inhalt der Referenzleistungen verneinen möchte (OLG Celle, a.a.O.; VK Bund, IBR 2020, 89).

Der Auftraggeber darf Stellungnahmen der Referenzgeber in die Eignungs-

prognose einbeziehen. Kann er die vorgelegten Referenzen nicht überprüfen, darf er von einem nicht erbrachten Nachweis der Eignung ausgehen (VK Hessen, IBR 2018, 225). Hat die Zusammenarbeit mit einem Referenzgeber zu einem Gerichtsverfahren geführt, darf dieser Umstand der Prognoseentscheidung zugrunde gelegt werden (VK Westfalen, IBR 2016, 358). Ist die Vergabestelle selbst Auftraggeber der vorgelegten Referenz und erachtet sie den Inhalt der Eigenerklärung bzgl. der eingereichten Referenz für unzutreffend, ist sie berechtigt, ihre eigenen Erkenntnisse zu berücksichtigen (VK Nordbayern, 09.01.2018, RMF-SG21-3194-02-17).

Unzulässig ist es seit der Vergaberechtsnovelle 2016, die Vorlage von Referenzbescheinigungen früherer Auftraggeber zu fordern (VK Thüringen, 19.12.2019, 250-4003-15326/2019-E-010-G).

Kontaktdaten der Referenzgeber

Enthält ein Angebot nicht die geforderten Kontaktinformationen der jeweiligen Referenzgeber, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die fehlenden Angaben nachzufordern, bevor er den Bieter ausschließt (VK Brandenburg, 07.01.2016, VK 24/15). Kann der Auftraggeber den Referenzgeber nicht erreichen, darf das Angebot nicht allein deshalb abgewertet werden (VK Südbayern, 19.12.2014, Z3-3-3194-1-45-10/14).

Eignungskriterien und demgemäß auch die Anforderungen an Referenzen müssen in der Bekanntmachung eindeutig und abschließend beschrieben sein (VK Niedersachsen, IBR 2020, 546; VK Südbayern, IBR 2020, 547). Das gilt ebenso für Referenzanforderungen, die für an Planungswettbewerbe anschließende Verhandlungsverfahren verlangt werden (VK Bund, 09.11.2018, VK 1-101/18). Geht aus der Bekanntmachung nicht eindeutig hervor, welchen Bedingungen die Referenzen genügen müssen, um „vergleichbar“ zu sein, ist das Vergabeverfahren bei fortbestehender Beschaffungsabsicht in

den Stand vor der Bekanntmachung zurückzusetzen (VK Baden-Württemberg, IBR 2018, 408; VK Bund, IBR 2016, 307).

Kein zu enger Maßstab

Bei der Wertung der Referenzen verbietet sich ein zu enger Maßstab (VK Niedersachsen, a.a.O.). Sicherzustellen ist die einheitliche Bewertung durch Aufstellung von Bewertungsmaßstäben (VK Berlin, 12.11.2019, VK-B 2-29/19). Nicht zu beanstanden ist es, wenn der Auftraggeber aktuelle Referenzen positiver bewertet als länger zurückliegende (VK Niedersachsen, IBR 2016, 725).

Aktuelle Referenzen dürfen positiver bewertet werden.

Öffentliche Auftraggeber dürfen die Anzahl einzureichender und zu wertender Referenzen zwar begrenzen, die Eignungswertung jedoch nicht auf bestimmte Referenzen (z.B. Nr. 1 bis 3) beschränken, sondern müssen darüber hinaus eingereichte Referenzen berücksichtigen und werten (OLG Düsseldorf, NZBau 2016, 235, 244). Nach VK Bund (IBR 2014, 433) bleibt es einem Bewerber unbenommen, eine Referenz einzureichen, die alle Anforderungen kumulativ erfüllt.

Wertbar ist eine Referenz, wenn die maßgebliche Leistung im Rahmen des Referenzauftrags ausgeführt wurde. Eine Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber ist nicht unbedingt erforderlich (VK Bund, IBR 2020, 89).

Büroreferenz

Bei freiberuflichen Leistungen sind auch Büroreferenzen in gewissem Maße personengebunden. Ein Bewerber, der durch Neugründung, Verschmelzung oder Abspaltung aus einem Unternehmen hervorgegangen ist, das die Referenzen erarbeitet hat, kann sich deshalb auch auf diese Arbeiten als Referenz berufen,

wenn er die gleichen Personen beschäftigt und über das bisher vorhandene Know-how verfügt (OLG Düsseldorf, VergabeR 2019, 774; VK Bund, IBR 2020, 89; VK Nordbayern, 19.04.2018, RMF-SG21-3194-3-6) Zur Berücksichtigung als Büroreferenz müssen diese Personen jedoch nicht zwingend Teil des Projektteams sein (VK Südbayern, 25.02.2021, 3194.Z3-01-20-47).

Verlangt der öffentliche Auftraggeber von den Bewerbern die Vorlage einer personenbezogenen Referenzliste und legt der Bewerber lediglich eine unternehmensbezogene Liste vor, ist vor einer negativen Bewertung bzw. einem Ausschluss zu prüfen, ob die Erklärung unter Einbeziehung des Kontextes des Teilnahmeantrags (also durch Auslegung) dahingehend verstanden werden kann, dass eine bestimmte Person alle Projekte der Referenzliste bearbeitet hat (OLG Naumburg, 11.09.2018, 7 Verg 4/18).

Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich, § 43 Abs. 2 Satz 1 VgV. Daher ist die Anerkennung nur gemeinsam erarbeiteter Referenzen unzulässig (OLG Celle, VergabeR 2016, 502).

Über die Eignungsleihe nach § 47 VgV kann sich der Bewerber auch der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen. Bei Ingenieurleistungen reicht es jedoch nicht aus, dass die Mitarbeiter der eignungsverleihenden Unternehmen, die an den entsprechenden Referenzaufträgen beteiligt waren, dem vorgesehenen Projektteam in allen Projektstufen und Handlungsbereichen über die gesamte Projektlaufzeit nur „irgendwie“ zur Verfügung stehen.

Ob daraus folgt, dass entweder die eignungsverleihenden Unternehmen als Unterauftragnehmer die entsprechende Leistung erbringen oder zumindest Mitarbeiter der eignungsverleihenden Unternehmen, die an den entsprechenden Referenzaufträgen beteiligt waren, im Projektteam eingebunden werden müssen, hat die VK Südbayern (25.02.2021, 3194.Z3-01-20-47) offengelassen.



URTEILE IN KÜRZE

- Eine Bescheinigung, deren Gültigkeitsdauer vom Aussteller ausdrücklich beschränkt und bei Einreichung durch den Bieter bereits abgelaufen ist, stellt ein „Nullum“ dar und ist einer Nichteinreichung gleichzusetzen (OLG München, Beschl. v. 17.12.2019, Verg 25/19).
- Ansprüche aus einem Gutachtenauftrag über die feststellende Bestandsaufnahme im Sinne einer Zustandsbeschreibung des Grundstücks bestehend aus Grund und aufstehender Altbebauung unterliegen nicht der fünfjährigen Verjährung für Bauwerke und Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür, sondern verjähren in zwei Jahren beginnend mit der Abnahme (OLG Frankfurt, Urteil v. 28.02.2020, 24 U 36/19).
- Im Rahmen der Leistungsphase 5 ist der Planer verpflichtet, die Ausführungsdetails umfassend zeichnerisch darzustellen. Im Regelfall müssen für alle Gewerke Ausführungspläne erstellt werden, und es muss für zahlreiche Gewerke bis ins Einzelne und in Kleinigkeiten geplant werden. Fertigt der Planer die für die einzelnen Gewerke notwendigen Ausführungspläne nicht, dann liegt auch insoweit ein Planungsfehler vor (OLG Hamm, Urteil v. 28.01.2021, 21 U 68/14).
- Das Urheberrecht enthält keine Denk- oder Planungsverbote. Dementsprechend kann jeder Dritte Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 erbringen. Ein Bieter kann deshalb vom Auftraggeber nicht verlangen, auf das Vergabeverfahren zu verzichten, selbst wenn der Auftrag wegen des Schutzes von ausschließlichen Rechten wie Urheberrechten nur von einem bestimmten Bieter erbracht werden kann (OLG München, Beschl. v. 28.09.2020, Verg 3/20).

Das CE-Siegel in der Betoninstandsetzung

EU-weit einheitliche Standards festzulegen, die den Bedarfen aller Mitgliedsländer entsprechen, das gleicht der Quadratur des Kreises. Im Bereich der Betoninstandsetzung wird die Diskrepanz zwischen den deutschen Anforderungen und den europaweit definierten Vorschriften besonders deutlich. Vorstandsmitglied Dr. Ulrich Scholz erklärt in der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung das Dilemma.



Dr. Ulrich Scholz

Dass europäische Standards unter deutschem Niveau liegen, kennt man aus unterschiedlichen Bereichen. Brenzlich wird dies, wenn die Bereiche sicherheitsrelevant sind. Wie im Fall von CE-gekennzeichneten Bauprodukten.

Hohe deutsche Standards

Produkte mit CE-Kennzeichen dürfen verkauft werden, doch das Siegel bedeutet keineswegs, dass die deutschen Grundanforderungen an Bauwerkssicherheit und Gesundheitsschutz erfüllt sind.

Das Dilemma: Hersteller von Bauprodukten müssen für die wesentlichen Merkmale ihrer Produkte zwar eine Leistungserklärung liefern. Jedoch muss nur für ein Leistungsmerkmal ein Wert angegeben werden und welches dies ist, entscheidet der Hersteller selbst. Für die übrigen Merkmale genügt der Text NPD (No Performance Determined/ keine Leistung festgelegt).

Nachweis für den Einzelfall führen

Werden bei Planung, Ausschreibung und Ausführung jedoch andere Leistungsmerkmale als die vom Hersteller beschriebenen benötigt – was der Regelfall ist – müssen Bauherren, Planer und Bauausführende den Nachweis führen, dass das gewählte Bauprodukt für den konkret vorgesehenen Zweck geeignet ist. Dies kann z.B. über Gutachten durch Materialprü-

fungsanstalten geschehen. Das Gutachten muss dann allerdings von den am Bau Beteiligten bezahlt werden und nicht etwa vom Hersteller. Der Nachweis wird nur für den konkreten Anwendungszweck des aktuellen Bauvorhabens geführt und darf nicht auf andere Vorhaben übertragen werden.

Konkrete Anforderungen definieren

So muss der Planer die für den konkreten Anwendungsfall maßgebenden Anforderungen an die Produkte definieren, der Bauausführende muss die entsprechenden Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen vorlegen. Die zur Verfügung stehenden Leistungserklärungen der Hersteller reichen meist nicht aus. Der Nachweis der Verwendbarkeit kann nur geführt werden, wenn der Produkthersteller ergänzende Angaben zur Verfügung stellt. Fehlen diese, ist die Verwendung von CE-gekennzeichneten Bauprodukten für standsicherheitsrelevante Maßnahmen ausgeschlossen.

Bauwerkssicherheit in Gefahr

Um es deutlich zu sagen: Die Lücken in den europäisch harmonisierten Produktnormen gefährden die Bauwerkssicherheit. Diese Defizite sind lange bekannt: Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) hat eine Prioritätenliste für die

Überarbeitung defizitärer harmonisierter Normen veröffentlicht und benennt darin konkret solche sicherheitsrelevanten Produktleistungen, die nicht normenkonform erklärt werden können.

Mühsame Einzelklärungen

Die Konsequenzen der defizitären Normung sind für die am Bau Beteiligten erheblich und im Bereich der Instandsetzung baulicher Anlagen in Betonbauweise besonders eklatant: Der Sachkundige Planer definiert unter Berücksichtigung der einschlägigen Randbedingungen die Produkthanforderungen, kann aber mit den verfügbaren CE-Kennzeichnungen keine geeigneten Produkte identifizieren. Der Lückenschluss aufgrund der defizitären Produktnormung kann nur mühsam mittels Einzelklärungen erfolgen.

Vor der Auftragserteilung muss verbindlich mit den Beteiligten geklärt werden, in welcher Form die Nachweise der Verwendbarkeit vorzulegen sind. Die Erfahrung zeigt, dass sich weder Bauherr/Auftraggeber noch Planer oder Bauausführende darauf verlassen können, dass die Hersteller alle erforderlichen Nachweise der Verwendbarkeit liefern oder dass diese überhaupt verfügbar sind.

Praxistaugliche Regeln sind nötig

Doch wie lässt sich das Problem lösen? Notwendig sind praxistaugliche Regeln für die Planung und Bauausführung sowie europäisch harmonisierte Produktnormen, die sämtliche für die Erfüllung des geforderten Sicherheitsniveaus erforderlichen Produktmerkmale enthalten. Zum Erreichen dieser Ziele arbeiten Vertreter von Verbänden auf nationaler und auf europäischer Ebene in den zuständigen Gremien für Normen und Richtlinien mit.

Hoffen wir auf schnelle Erfolge dieser Bemühungen, damit Instandsetzungen wieder auf vernünftigen Grundlagen geplant und ausgeführt werden können.

Fernwärme und Brandschutz



Cyber-Risiken im Ingenieurbüro

Wie sich Ingenieurbüros vor Cyberangriffen schützen können, welche Handlungsfelder zu berücksichtigen sind und wie konkrete präventive Maßnahmen in mittelständischen Büros aussehen können, zeigt das Online-Seminar auf.

Referent: Oliver Lehmeier



Kranbahnen im Baubestand

Der Referent gibt einen Überblick über für Bestandskranbahnen relevante frühere und heutige Normen und zeigt Lösungsansätze zur Ertüchtigung von Bestandskranbahnen auf.

Referent: Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg

Erdverlegte Fernwärmeleitungen

Die Referenten erläutern die Grundsätze der Planung, der Ausschreibung und der Bauüberwachung bei der Erdverlegung von Fernwärmeleitungen.

Moderation: Dipl.-Ing. Peter Klingemeier

Brandschutz im Bestand

Im Zentrum des Seminars steht die Frage, wie man Stahlbeton- und Spannbetonbauteile schnell, sicher und wirtschaftlich für den Brandfall bemisst.

Referent: Dr.-Ing. Michael Cyllok

Brandschutz in Kindergärten und Schulen

Um neuen Nutzungskonzepten von Schulen und Kindergärten zu entsprechen, muss der Brandschutz anders als gewohnt sichergestellt werden. Hier erfahren Sie, wie.

Referenten: Dipl.-Ing. Univ. Jochen Noack, Dipl.-Ing. (FH) Roland Witzl

Typische Bauschäden im Bild erkennen, bewerten, vermeiden, instand setzen

Anhand typischer Schadensbilder aus dem Hochbau zeigt der Referent auf, wie auf den Bildern Hinweise auf die Schadensursachen gewonnen werden können.

Referent: Dipl.-Ing. Ralf Ertl

Modellierungs- und Interpretationsfragen numerischer Methoden

Die Anwendung numerischer Methoden bei Stab- und Flächentragwerken und potentielle Fehlerquellen werden im Seminar vorgestellt.

Referent: Prof. Dr.-Ing. Casimir Katz

Abdichten von Bauteilen

Das Thema Abdichten wird in diesem Seminar sowohl aus Blickrichtung der Bauteile wie auch aus dem Aspekt Werkstoff behandelt.

Referent: Dr.-Ing. Christian Dialer

23.06.2021 – Online-Seminar
10.30–12.00 Uhr
Mitglieder 75,- €/Gäste 95,- €
2 allgemeine Fortbildungspunkte

08.07.2021
14.00–18.00 Uhr
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
4,5 Fortbildungspunkte

Falls erforderlich, wird auf Online-Durchführung umgestellt.

29.06.2021 – Online, falls erforderlich
13.00–17.00 Uhr
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
5 Fortbildungspunkte

01.07.2021 – Online, falls erforderlich
09.00–17.30 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

05.07.2021 – Online, falls erforderlich
13.30–17.00 Uhr – Nürnberg
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
4 Fortbildungspunkte

06.07.2021 – Online, falls erforderlich
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

07.07.2021 – Hybridseminar
13.00–18.00 Uhr
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
6 Fortbildungspunkte

13.07.2021 – Hybridseminar
14.00–17.30 Uhr
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
4,25 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

Neue Mitglieder hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zuletzt am 22. April und am 12. Mai aufgenommen. Zum 14. Mai 2021 vertritt sie die Interessen von 7.313 Mitgliedern im Freistaat Bayern.

Freiwillige Mitglieder

- Sadik Emre Erhan B.Eng., München
- Franziska Ferstl M.Sc., Wettstetten
- Dipl.-Ing. Joachim Gorniak, Ebenhausen

- Benjamin Heisterkamp M.Eng., Regensburg
- Korbinian Hofmann M.Eng., München
- Johannes Höpflinger B.Eng., Ehekirchen
- Dipl.-Tech. Math. (Univ.) Alexander Mermi, Iffeldorf
- Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Ott, Pullach
- Andreas Roeck M.Sc., Aresing
- Ingenieur Muris Sahinpasic, München
- Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Norbert Schatz, Puchheim

- Sarah Schiefer B.Eng., Regensburg
- Dipl.-Ing. (FH) Joachim Schumacher, Neu-Ulm
- Dr.-Ing. Martin Thema M.Sc., Regensburg
- Karl Wilhelm B.Eng., Utting

Beratende Ingenieure

- Christian Breit M. Eng., Fürth
- Sebastian Spinner M.Sc., Kastl
- Jörg Suffel M.Eng., Aschaffenburg

AUS DEM ARBEITSALLTAG

Baustoffmangel bremst Aufschwung aus

Besorgniserregend findet Dr. Ulrich Scholz, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Bundesingenieurkammer, den zunehmenden Baustoffmangel, den die Branche mehr und mehr spürt.

Dieser betreffe die Verfügbarkeit von Kies, Sand, Zement und Beton, aber auch von Stahl, Holz oder Dämmstoffen, sagte Dr. Scholz in einer Pressemitteilung der Bundesingenieurkammer vom 11. Mai.

Deutlicher Preisanstieg

Eine Auswirkung seien die stark gestiegenen Rohstoffpreise. So lagen beispielsweise die Preise für Dachlatten, Bauholz oder Konstruktionsvollholz laut Statistischem Bundesamt im März 2021 um 20,6 Prozent höher als im März 2020. „Die Prei-

se für Baustoffe haben in den vergangenen Monaten kräftig zugelegt. Vom Rohbau bis zum Ausbau ist alles betroffen!“, so Scholz. Hier müsse unbedingt gegensteuert werden.

Mehr Recycling notwendig

Die Baustoffproduktion solle wieder verstärkt nach Deutschland zurückgeholt werden bzw. da, wo es möglich ist, kurzfristig erhöht werden. Langfristig müsse es jedoch darum gehen, Recycling von Baumaterial stärker zu fördern. So würde auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit geleistet werden.

Baustoffsparend planen

Darüber hinaus appellierte Dr. Scholz an die Bauherren, den Planerinnen und Pla-



nern ausreichend Zeit für ihre Arbeit zuzugestehen und diese auch entsprechend zu honorieren. „Denn nur so können sie die bestmöglichen Lösungen anbieten. Dazu gehört aus unserer Sicht auch, baustoffsparender zu planen und zu bauen und so den Einsatz von Baustoffen zu reduzieren“, unterstrich Scholz. Dies sei nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ökologisch sinnvoll.

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: Seite 3: Klaus-Jürgen Edelhäuser; Seite 5:
Tkarcher CC-BY-SA 4.0 via Wikimedia Commons;

Seite 8: succo/pixabay.de; Seite 11: Gerd
Altmann/pixabay.de, Gordon Johnson/pixabay.
de
alle weiteren Bilder © Bayerische Ingenieurekam-
mer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 20.5.2021

**Wahlen zur VIII. Vertreterversammlung der
Bayerischen Ingenieurekammer-Bau**

**Bekanntmachung
des Wahlvorstandes der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau
-Wahlvorstand-
vom 03. Februar 2021**

Der Wahlvorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau erlässt auf Grund § 10 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung vom 27. November 2008 (StAnz Nr.51/52/2008), zuletzt geändert am 23. November 2017 (StAnz Nr. 49/2017) folgende Wahlbekanntmachung:

1. Die Wahlzeit ist der 21. September mit 07. Oktober 2021 bis 18:00 Uhr.
2. Bei folgenden Stellen liegen während der üblichen Dienstzeit die in Ziffer 3 genannten Unterlagen zur Einsicht aus:
 - 2.1 Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau,
Schloßschmidstraße 3, 80639 München, Telefon 089 419434-0
 - 2.2 Bauabteilung der Regierung von Oberbayern,
Maximilianstraße 39, Zimmer Nr. 4203, 80538 München, Telefon 089 2176-2277
 - 2.3 Bauabteilung der Regierung von Niederbayern,
Regierungsplatz 540, Zimmer Nr. 219, 84028 Landshut, Telefon 0871 808-1040
 - 2.4 Bauabteilung der Regierung der Oberpfalz,
Emmeransplatz 8, Zimmer Nr. A 254, 93047 Regensburg, Telefon 0941 5680-401
 - 2.5 Bauabteilung der Regierung von Oberfranken,
Ludwigstraße 20, Zimmer Nr. K 220, 95444 Bayreuth, Telefon 0921 604-1556
 - 2.6 Regierung von Mittelfranken, Bereich 3, Planung und Bau,
Promenade 27 (Schloß), Zimmer Nr. 111, 91522 Ansbach, Telefon 0981 53-1260
 - 2.7 Bauabteilung der Regierung von Unterfranken,
Peterplatz 9, Zimmer Nr. 420, 97070 Würzburg, Telefon 0931 380-1421
 - 2.8 Bauabteilung der Regierung von Schwaben
Fronhof 10, Zimmer Nr. 311, 86152 Augsburg, Telefon 0821 327-2493
3. Folgende Unterlagen können bei den in Ziffer 2 genannten Stellen bis zum 07. Oktober 2021 eingesehen werden:
 - 3.1 das Wählerverzeichnis (§ 8 Abs. 3 WahlO) - Aufnahmeschluss ist der 29. Juni 2021 - ab 12. Juli 2021
 - 3.2 die Wahlordnung (§ 10 Abs. 2 Nr. 2 WahlO) ab 12. Juli 2021
 - 3.3 Muster des Stimmzettels (§ 13 Abs. 3 WahlO) ab 31. August 2021
4. Die Wahlvorschläge nach § 11 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung müssen bis spätestens 11. August 2021, 18:00 Uhr dem Wahlvorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Schloßschmidstraße 3, 80639 München vorliegen.

5. Die Versendung der Briefwahl-Unterlagen erfolgt in der Zeit vom 06. bis 10. September 2021.
6. Die Feststellung des Wahlergebnisses nach § 18 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung erfolgt am 15. Oktober 2021 ab 15:00 Uhr im Sitzungsraum der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Schloßschmidstraße 3, 80639 München.
7. Auszug aus der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung nach § 10 Abs. 2 Nr. 4 dieser Wahlordnung

Regelungen gemäß §§ 11, 12

§ 11 Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschläge müssen innerhalb der in der Wahlbekanntmachung festgelegten Frist als Wahlvorschlagsliste über die Geschäftsstelle beim Wahlvorstand eingereicht werden. Auf jeder Wahlvorschlagsliste ist der Tag des Eingangs zu vermerken.
- (2) Die Wahlvorschläge müssen nach Pflicht- und freiwilligen Mitgliedern getrennt sein und von jedem Bewerber Familienname, Vorname, Geburtsdatum, bayerische Adresse des Wohnsitzes, bei Wohnsitz außerhalb Bayerns der Niederlassung oder des Ortes der überwiegenden Beschäftigung, Regierungsbezirk, Fachrichtung, Tätigkeitsart und die Mitgliedsnummer enthalten. Jede Wahlvorschlagsliste muss mit einem Kennwort und der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen - maximal 150 - versehen sein.
- (3) Das Kennwort muss den Wahlvorschlag hinreichend individualisieren. Berufsbezeichnungen ohne weitere Individualisierung sind unzulässig. Der Wahlvorstand ist berechtigt, bei fehlender oder zweifelhafter Unterscheidungskraft den Namen des Einreichers dem Kennwort der Wahlvorschlagsliste hinzuzufügen.
- (4) Von jedem Bewerber ist eine unterschriebene Erklärung als Original beizufügen, dass er mit der Aufstellung auf der Wahlvorschlagsliste einverstanden ist und im Fall der Wahl das Mandat ausüben wird.
- (5) Enthält eine Wahlvorschlagsliste weniger als zwanzig Bewerber, muss sie innerhalb der Einreichungsfrist durch eine gesonderte Unterstützerliste auf mindestens 20 ergänzt werden. Die Unterstützerliste enthält das Kennwort der Wahlvorschlagsliste, Name, Anschrift, Kammer-Mitgliedsnummer und Unterschrift der Unterstützer.
- (6) Jeder Wahlberechtigte kann nur entweder als Bewerber oder Unterstützer benannt werden. Bei Mehrfachbenennungen in verschiedenen Wahlvorschlagslisten einschließlich deren Unterstützerlisten wird der jeweilige Bewerber oder Unterstützer aus jeder dieser Listen gestrichen.

§ 12 Prüfung der Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlvorstand überprüft nach Ablauf der Einreichungsfrist die eingegangenen Wahlvorschlagslisten.
 - (2) Wahlvorschlagslisten, die den Anforderungen von § 11 nicht entsprechen, sind zurückzuweisen. Sind die Anforderungen hinsichtlich einzelner Bewerber einer Wahlvorschlagsliste nicht erfüllt, werden ihre Namen aus der Wahlvorschlagsliste gestrichen.
 - (3) Über das Prüfungsergebnis ist eine Niederschrift zu fertigen. Eine Abschrift dieser Niederschrift ist den Einreichern als Mitteilung des Prüfungsergebnisses zu übersenden.
8. Die VIII. Vertreterversammlung tritt am 29. November 2021, 13:30 Uhr zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

München den 04.03.2021

Dipl.-Ing. Karl Schwanz
Der Vorsitzende des Wahlvorstandes (Wahlleiter)